

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 11. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und  
Stadtentwicklung am 02.12.2021**

**Zu TOP : 3.3**

**21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche westlich der Bahnstrecke Stralsund-Grimmen und Anpassung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplanes, Abwägungs- und Feststellungsbeschluss  
Vorlage: B 0188/2021**

Herr Dillmann erläutert die Beschlussvorlage.

Die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen im Sinne von § 8 BauGB sollen mit dieser Änderung des Flächennutzungsplanes für die Entwicklung des Bebauungsplanes Nr. 74 geschaffen werden. Der Planungskonzeption des Bebauungsplans Nr. 74 „Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke Stralsund-Grimmen, westlich von Voigdehagen“ folgend, erfolgt die Darstellung als Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Regenerative Energie-Solar“. Im Landschaftsplan erfolgt die Darstellung als „Bauflächen gem. § 5 BauGB, Bahnanlagen und Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen“. Herr Dillmann merkt an, dass dies nur den südlichen Bereich betrifft, der nördliche Bereich ist bereits als Baufläche dargestellt.

Herr Dr. Raith spricht seinen Dank und Anerkennung an die Mitarbeiter der Abteilung Planung- und Denkmalpflege aus. Es handelt sich im genannten Fall um den ersten Bebauungsplan, welcher vom Amt für Planung und Bau komplett mit allen Prüfungen in einer beachtenswerten kurzen Zeit durchgeführt wurde.

Herr Röhl geht auf die Stellungnahme der Wasserwirtschaft ein und äußert sein Unverständnis diesbezüglich.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0188/2021 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen      1 Gegenstimme      0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 14.12.2021